

Tote Briefkästen (TBK)

TBK sind Verstecke, die zur Ablage und Übermittlung von Informationen, Dokumenten, Arbeitsanweisungen, Geld und operativ-technischer Mittel dienen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Aufbewahrungs- und Übergabeversteck.

Im Aufbewahrungsversteck werden operative Dokumentationen, operativ-technische Mittel und Reservegelder der IM im Einsatzgebiet abgelegt. Dieser TBK wird nur von dem IM selbst bedient.

Im Übergabeversteck werden die zu übergebenden Materialien vorübergehend abgelegt. Es wird jeweils von zwei IM bedient.

Die TBK können stationär oder beweglich sein, sich im Freien oder in Räumlichkeiten befinden. Ein TBK darf nicht für mehrere IM benutzt werden. Es müssen stets mehrere TBK zur wechselseitigen Benutzung innerhalb einer Verbindung vorhanden sein. Beim Anlegen und für das Bedienen von TBK ist deren Zweck und die Art und Weise ihrer Benutzung gründlich zu beachten. Größe, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsbedingungen von TBK müssen mit dem Charakter der Verbindung und der konkreten Funktion des TBK im betreffenden Vorgang übereinstimmen. Sie sind durch besondere Maßnahmen, durch Belegungs- und Entleerungszeichen abzusichern. Über die TBK sind exakte Dokumentationen anzufertigen. Hierzu gehören:

- Fern- und Nahskizzen
- Bildmaterial über die Lage des TBK
- Beschreibung der An- und Abmarschwege
- Angaben zum Bedienen des TBK
- Erläuterung der Sicherheitszeichen sowie eine Legende für das Aufsuchen des TBK.

Unmittelbare Materialübergabe

Unter unmittelbarer Materialübergabe ist das konspirative Zusammentreffen von Kurier und IM im Operationsgebiet zu verstehen, zu dem ausschließlichen Zweck, operatives Material direkt, aber getarnt zu übergeben, wobei die beteiligten Personen sich nur vom Ansehen kennenlernen dürfen.

Diese Form der unpersönlichen Verbindung ist nur in besonderen Fällen anzuwenden.

Sonstige Formen der unpersönlichen Verbindung

Zu den sonstigen Formen der unpersönlichen Verbindung gehören solche, wie Deckadressen, Decktelefone und Anlaufstellen im Operationsgebiet oder in der Deutschen Demokratischen Republik (siehe Abschnitt 2).